

Servicepoints

Bei folgenden Dienstleistungen können Sie sich an die Mitarbeiterinnen unseres Servicepoints wenden:

- Allgemeine ausländerrechtliche Auskunft
- Beratung/Hilfestellung bei Antragstellung
- Beratung/Hilfestellung zu Aufenthaltstiteln
- Beratung/Hilfestellung zu Anträgen auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis
- Bescheinigungen
- Entgegennahme von Unterlagen
- Schülersammellisten
- Überträge
- Verlängerung von Besuchs- und Krankenvisa
- Verlustanzeigen
- Zuständigkeitsfragen

Der Servicepoint befindet sich im Stadthaus, Lauteren-Flügel, im 1. Obergeschoss,

Zimmer-Nummer: 172 und 174
Öffnungszeiten Servicepoint:
Mo. bis Do.: 09.00 Uhr – 13.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Servicerufnummer: 06131 12 - 3370



Anmeldung und Anwohnerparken

Bürgeramt der Landeshauptstadt Mainz
Abteilung Bürgerservice
Stadthaus, Lauteren-Flügel
Kaiserstraße 3 – 5 , Erdgeschoss

Telefon: 115 | **Telefax:** 06131 12 - 2775
E-Mail: buergeramt@stadt.mainz.de

Öffnungszeiten Anmeldung/Anwohnerparken:
Montag: 9.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Mi. bis Fr.: 7.30 – 13.00 Uhr
Buchen Sie einen Termin: telefonisch unter 115 oder unter www.mainz.de/buergeramt

Für die Anmeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis bzw. Reisepass sowie die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers.

Im Meldewesen wird zwischen Haupt- und Nebenwohnung unterschieden. Hauptwohnung ist die Wohnung, die überwiegend genutzt wird. Die Anmeldung hierfür ist gebührenfrei. Die Landeshauptstadt Mainz erhebt eine Zweitwohnungsabgabe. Meldeangelegenheiten können auch in den Ortsverwaltungen der Mainzer Stadtteile erledigt werden. Anmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen und Unionsbürgern werden nur im Bürgerservice vorgenommen. Für bestimmte Gebiete in Mainz sind Anwohnerparkausweise erforderlich.

Zur Ausstellung der Anwohnerparkausweise benötigen Sie

- Personalausweis
- Führerschein
- Kfz-Schein
- Nutzungsbestätigung des Kfz-Halters, falls das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen ist.

Weitere Informationen, Formulare und Online-Dienstleistungen finden Sie auch im Internet unter: www.mainz.de/buergeramt

Kontakt

Bürgeramt der Landeshauptstadt Mainz
Stadthaus, Lauteren-Flügel
Kaiserstraße 3 – 5
55116 Mainz

Besuchen Sie Ihr Bürgeramt auch im Internet unter www.mainz.de/buergeramt



www.mainz.de

Bürgeramt



Landeshauptstadt
Mainz

Willkommen in Mainz

Informationen für Studierende

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Bürgeramt und Hauptamt | Öffentlichkeitsarbeit
Gestaltung: media machine GmbH
Druck: Hausdruckerei
03/2018
Änderungen vorbehalten

Liebe Studentinnen,
liebe Studenten,

ich begrüße Sie zu Ihrem Studienbeginn herzlich in Mainz, der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz.



Damit Ihre Anmeldung in unserer Stadt zügig und reibungslos erfolgt, haben wir für Sie in diesem Faltblatt die wichtigsten Anmelde-Informationen zusammengestellt. Sie erfahren, wer für Sie persönlich zuständig ist, finden Rufnummern und Sprechzeiten sowie Hinweise auf mögliche Gebühren.

Ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftlern aus Nicht-EU-Ländern steht die Abteilung Ausländerangelegenheiten im Bürgeramt mit Rat und Tat zur Seite. Hier erhalten Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder können eine bereits erteilte verlängern lassen.

Im Rahmen des bundesweiten Projektes „Ausländerbehörde-Willkommensbehörde“ haben wir für ausländische Staatsangehörige einen Servicepoint eingerichtet. Dort können Sie verschiedene Dienstleistungen ohne Terminvereinbarung in Anspruch nehmen.

Ihre Anmeldung können Sie im Bürgerservice vornehmen. Zudem bekommen Sie hier Anwohnerparkausweise.

Wir freuen uns, wenn auch das reiche Kulturangebot der Landeshauptstadt Ihr Interesse findet. Das Tourist Service Center Mainz, am Brückenturm (Nähe Rathaus), informiert Sie ausführlich über Veranstaltungen und Events, Kunst, Kultur, Theater und Gastronomie. „Kulturspaziergänge“, die das ganze Jahr über angeboten werden, vermitteln Ihnen einen lebhaften Eindruck von der jahrtausende-alten Geschichte unserer Stadt. Willkommen!

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ausländerangelegenheiten für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler

Bürgeramt der Landeshauptstadt Mainz
Abteilung Ausländerangelegenheiten
Stadthaus, Lauteren-Flügel
Kaiserstraße 3 – 5, 1. Obergeschoss

In der Abteilung Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Alle Personen, die in Mainz gemeldet sind, müssen mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin vereinbaren, wenn es um die Verlängerung des Aufenthaltes geht. Die Aufteilung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens, wie er im Nationalpass angegeben ist.

Familienname	Telefon (06131)	Zimmer
S, U, X	12 - 3475	181
B, N, Q	12 - 3376	180
C und G	12 - 3375	178
D, E, F	12 - 2012	167
H und M	12 - 3476	179
I, J, O, R	12 - 3275	113
K	12 - 4092	111
L, V, W, Y	12 - 3479	175
P, T, Z	12 - 3534	165
A	12 - 3478	173



Telefonische Erreichbarkeit Ausländerangelegenheiten
Mo. bis Do.: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin online unter www.mainz.de/buergeramt

Für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind folgende Unterlagen vorzulegen

- gültiger Nationalpass
- ein biometrietaugliches Passbild
- Studienbescheinigung oder aktueller Zulassungsbescheid
- Finanzierungsnachweis (Stipendium etc.)
- Krankenversicherungsnachweis

An Gebühren sind zu entrichten

- für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- a) mit einer Geltungsdauer von bis zu einem Jahr, 100 Euro
 - b) mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr, 110 Euro

für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

- a) für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten, 65 Euro
- b) für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten, 80 Euro

Die Erteilung und Verlängerung sind für Stipendiaten gebührenfrei. Ihre Anmeldung können Sie im Bürgerservice des Bürgeramtes vornehmen.

